

Winterschulung der IGE am 09.02.2017



Agrarpolitisches Forum zur LW-Förderung

Daniel Gellner

SMUL, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung

Milchkrise: Ergänzende sächsische Hilfsprogramme

I Neue Richtlinie Rettungsbeihilfen des SMUL (RL RH/2017)

- seit 6. Januar 2017 auch für landw. Unternehmen, die nicht in Schwierigkeiten sind, aber aufgrund außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Umstände mit einem akuten Liquiditätsbedarf konfrontiert sind
- Ausreichung öffentlicher Darlehen oder Landesbürgschaften als Rettungsbeihilfen (6 Monate) bzw. als vorübergehende Umstrukturierungsbeihilfen (bis 18 Monate) über die SAB (nach Bundesrahmenregelung bzw. EU-Leitlinien)
- Rettungsbeihilfe: Bürgschaften bis zu 80 % (bis 1,2 Mio. EUR) oder Darlehen bis 1,5 Mio. EUR
- vorübergehende Umstrukturierungsbeihilfen: Bürgschaften bis zu 80 % (bis 400.000 EUR) oder Darlehen bis 500 000 EUR

Milchkrise: Ergänzende sächsische Hilfsprogramme

- I **Geplante SMUL-Richtlinie zur Stilllegung der Milchproduktion (RL SMP/2017)** – steht unter Vorbehalt der Genehmigung durch KOM
 - Geplant: Beihilfen an landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe mit 20 und mehr Milchkühen in Höhe von 500 Euro pro Kuh als einmalige Zahlung für die endgültige, vollständige und unwiderrufliche Stilllegung der Milchproduktion.
 - An diese Verpflichtung sind auch Hofnachfolger und Käufer gebunden. Je Betrieb können maximal 30.000 Euro gezahlt werden.
 - Antrag bis 31.10.2017, Auszahlungsantrag binnen 6 Monate nach Bewilligung, Richtlinie ist bis 31.12.2018 befristet
 - Erst nach der KOM-Genehmigung + RL-Inkraftsetzung können Anträge zur **zukünftigen** Stilllegung der Milchproduktion bei der SAB gestellt werden.
- I **Dialog mit Wirtschaft und Politik**
 - Branchengespräche
 - Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung beim LfULG

Milchkrise: EU-Hilfsmaßnahmen

2. Hilfspaket vom 18. Juli 2016 (500 Mio. EURO)

- Teil I 150 Mio. EUR für europäisches Milchreduktionsprogramm (gemäß VO (EU) Nr. 2016/1612 + Milchverringerungsbeihilfenverordnung)**
- Die Abwicklung erfolgt in Sachsen durch das LfULG (über HIT/ZID – DB)
 - Beihilfe von 14 Cent je reduziertem kg Milch gegenüber Vorjahreszeitraum, max. rd. 1,07 Mrd. kg Milch in der EU
 - Dreimonatiger Verringerungszeitraum (1. Runde: Okt. bis Dez. 2016, 2. Runde: Nov. bis Jan. 2017), Antrag bis 21.09. bzw. 12.10.2016
 - 184 gültige sächs. Anträge (dav. 172 in 1. Runde) mit Reduktion von 14.959.086 kg Milch (2,094 Mio. €); D: 10.865 Anträge (EU: 58.035) mit Reduktion von rd. 288,3 Mio. kg (26,9 % an EU, zum Vergleich: Anteil Milchanlieferung D an EU: 20,7 % (2015))

Milchkrise: EU-Hilfsmaßnahmen

2. Hilfspaket vom 18. Juli 2016 (500 Mio. EURO)

Teil I 150 Mio. EURO für europäisches Milchreduktionsprogramm

- Einreichungsfrist Auszahlungsantrag: 1. Runde: 14. Februar 2017, 2. Runde: 17. März 2017
- Per 31.01.2017 waren 136 Anträge in der HIT/ZID – Datenbank, Erfüllung liegt derzeit bei 143 % (Spanne von 7 % bis 2.703 %)
- Beihilfenkürzung bei weniger als 80 % als beantragt: -20 %, bei weniger als 50 %: - 50 %, bei weniger als 20 %: keine Beihilfe
- Es konnten nur 50 % der Milch des Vorjahreszeitraumes beantragt werden.

Milchkrise: 2. EU-Hilfspaket vom 18. Juli 2016

Teil II Milchsonderbeihilfe umfasst für Deutschland knapp 116 Mio. EURO (jeweils 58 Mio. EUR von EU und Bund, gemäß VO (EU) Nr. 2016/1613 + Milchsonderbeihilfeverordnung)

- Abwicklung durch BLE (über HIT/ZID – Datenbank)
- Beihilfe von mind. 0,36 Cent/kg Milch für Dez. 2015 bis Nov. 2016, wenn von Feb. bis April 2017 keine Erhöhung der Milchproduktion zu Feb. bis April 2016; wenn nicht alle dt. Milcherzeuger teilnehmen, entsprechende Erhöhung der Beihilfe
- Antrag bis 16. Jan. 2017, es konnte Vorschuss von 0,18 Cent/kg Milch beantragt werden (wird bis 28. Februar 2017 ausgezahlt)
- Bisher 23.841 Anträge (rd. 30 % der dt. Milchbetriebe) mit 16,3 Mrd. kg, (dadurch würde Beihilfe auf 0,7 Cent/kg Milch steigen, Betrag steht erst im Sommer 2017 nach der Abrechnung fest)

Milchkrise: 2. EU-Hilfspaket vom 18. Juli 2016

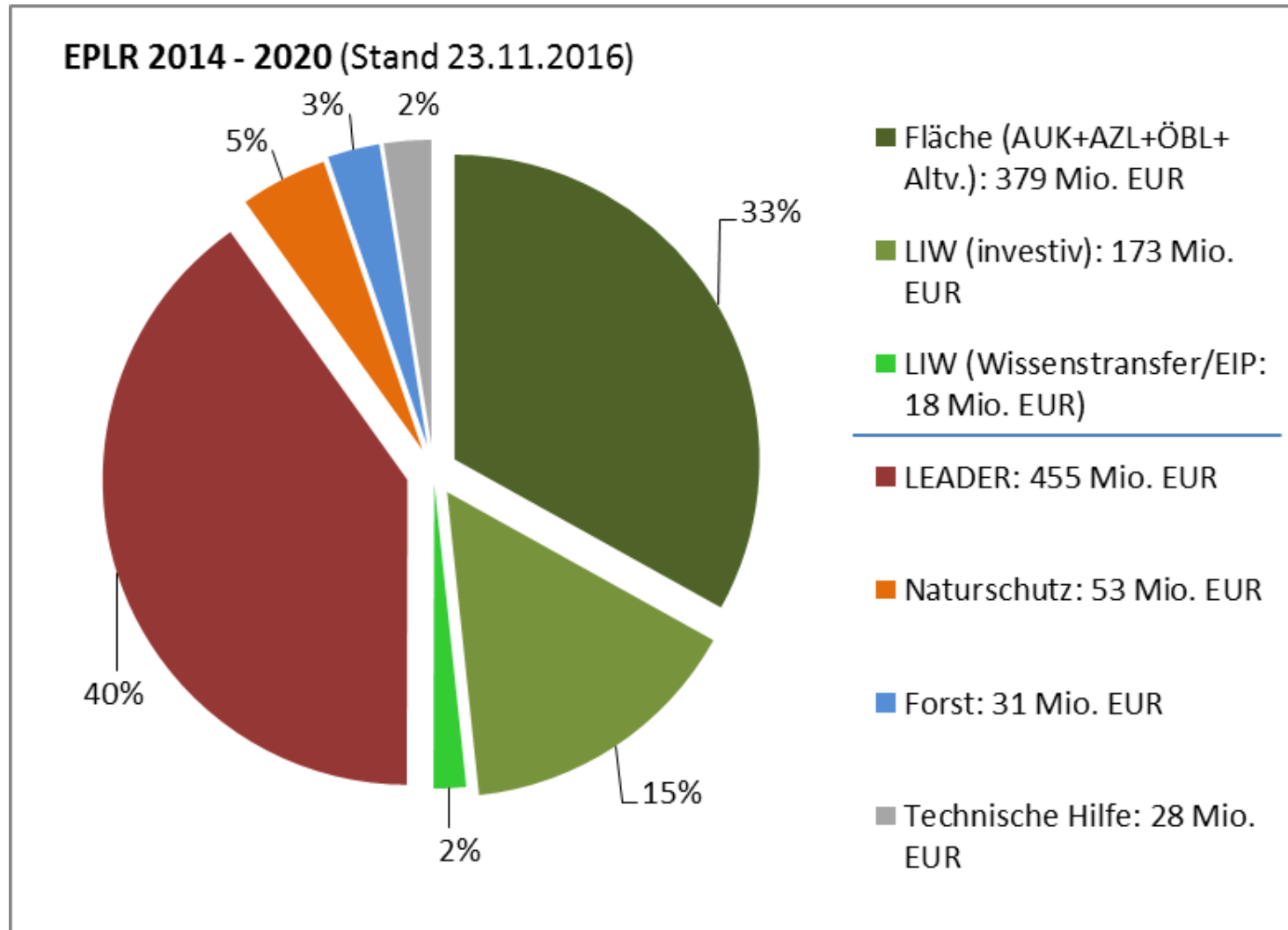
Teil II Milchsonderbeihilfe umfasst für Deutschland knapp 116 Mio. EURO

- 294 Anträge sächsischer Betriebe (1,2 % aller dt. Anträge, ca. 27 % aller sächs. Milchviehbetriebe) mit Milchmenge von knapp über 1 Mrd. kg (6,1 % der beantragten dt. Milchmenge, rd. 57 % der gesamten sächs. Milchmenge) mit voraussichtlichem Beihilfebetrug von rd. 7 Mio. EUR
- nur 75 sächs. Betriebe (25,5 % aller sächs. Anträge) haben Vorschusszahlung beantragt (in BB: 32,2 %, in SH: 9,4 %, BY: 13,6 %)
- Abrechnung (Nachweis über nicht gesteigerte Milchmenge) bis zum 14. Juni 2017 (Auszahlung bis spätestens 30. September 2017)

Milchkrise - weitere Hilfsmaßnahmen des Bundes

- I Verstetigung des für 2016 um 78 Millionen Euro auf 178 Millionen Euro erhöhten Bundeszuschusses zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung auch für das Jahr 2017**
- I Ausdehnung der steuerlichen Gewinnglättung von derzeit zwei Jahre auf drei Jahre (Laufzeit 2014 bis 2022)**
- I Bundes-Bürgschaftsprogramm:** an Liquiditätshilfekredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank gekoppelte Ausfallbürgschaften ab dem 2. Januar 2017 (befristet bis Ende 2018) für Milchviehbetriebe, Betriebe können über Hausbank ein maximal zehnjähriges Liquiditätssicherungsdarlehen von maximal 300.000 Euro je Betrieb als De-minimis-Beihilfe beantragen (Bund übernimmt Ausfallbürgschaft von 50 %, insgesamt 150 Mio. EUR)
- I Mitwirkung des Bundes bei der Erschließung neuer Absatzmärkte**

Überblick ELER



Inanspruchnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Ackerland 2015 und 2016

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	2015		2016	
		bewilligte Vorhaben [Anzahl]	bewilligte Fläche [in ha]	beantragte Vorhaben [Anzahl]	beantragte Fläche [in ha]
Vorhaben auf Ackerland					
AL.1	Grünstreifen auf Ackerland	27	127	54	358
AL.2	Streifensaat/Direksaat	Erstbeantragung nicht möglich		35	2.682
AL.3	Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus	251	13.437	326	16.616
AL.4	Anbau von Zwischenfrüchten	135	8.769	179	12.600
AL.5	Naturschutzbrachen und Blühflächen auf AL *	372	4.051	877	13.992

* 2015 ohne AL.5a, da Erstbeantragung erst in 2016 möglich

Inanspruchnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Ackerland 2015 und 2016

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	2015		2016	
		bewilligte Vorhaben [Anzahl]	bewilligte Fläche [in ha]	beantragte Vorhaben [Anzahl]	beantragte Fläche [in ha]
Vorhaben auf Ackerland					
AL.5a	Selbstbegrünte einjährige Brache	Erstbeantragung nicht möglich		163	3.371
AL.5b	Selbstbegrünte mehrjährige Brache	73	441	123	786
AL.5c	Mehrjährige Blühflächen	95	819	209	2.173
AL.5d	Einjährige Blühflächen	204	2.791	382	7.663
AL.6	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung	104	2.043	173	3.688
AL.7	Überwinternde Stoppel	137	4.366	178	5.692
	Vorhaben auf AL gesamt	≈ 1.000	≈ 33 Tha	≈ 1.800	≈ 56 Tha

Inanspruchnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Grünland 2015 und 2016

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	2015		2016	
		bewilligte Vorhaben [Anzahl]	bewilligte Fläche [in ha]	beantragte Vorhaben [Anzahl]	beantragte Fläche [in ha]
Vorhaben auf Grünland					
GL.1	Artenreiches Grünland - Ergebnisorientierte Honorierung	1.385	21.283	1.646	23.012
GL.1a	mindestens 4 Kennarten	866	15.862	999	16.536
GL.1b	mindestens 6 Kennarten	374	3.627	471	4.503
GL.1c	mindestens 8 Kennarten	145	1.794	176	1.974

Inanspruchnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Grünland 2015 und 2016

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	2015		2016	
		bewilligte Vorhaben [Anzahl]	bewilligte Fläche [in ha]	beantragte Vorhaben [Anzahl]	beantragte Fläche [in ha]
Vorhaben auf Grünland					
GL.2	Biotoppflegemahd mit Erschwernis	970	2.554	1.120	2.980
GL.3	Bracheflächen und Brachestreifen im GL	58	148	60	165
GL.4	Naturschutzgerechte Hütehaltung und Beweidung	798	9.218 *	942	10.592 *
GL.5	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung	2.259	17.432	2.540	19.367
	Vorhaben auf GL gesamt	≈ 5.500	≈ 51 Tha	≈ 6.300	≈ 56 Tha

* für Kalkulation wurde die jeweils höhere Prämie für nicht DIZ-fähige Flächen zugrunde gelegt

≈ 16,9 Mio. €

≈ 19,5 Mio. €

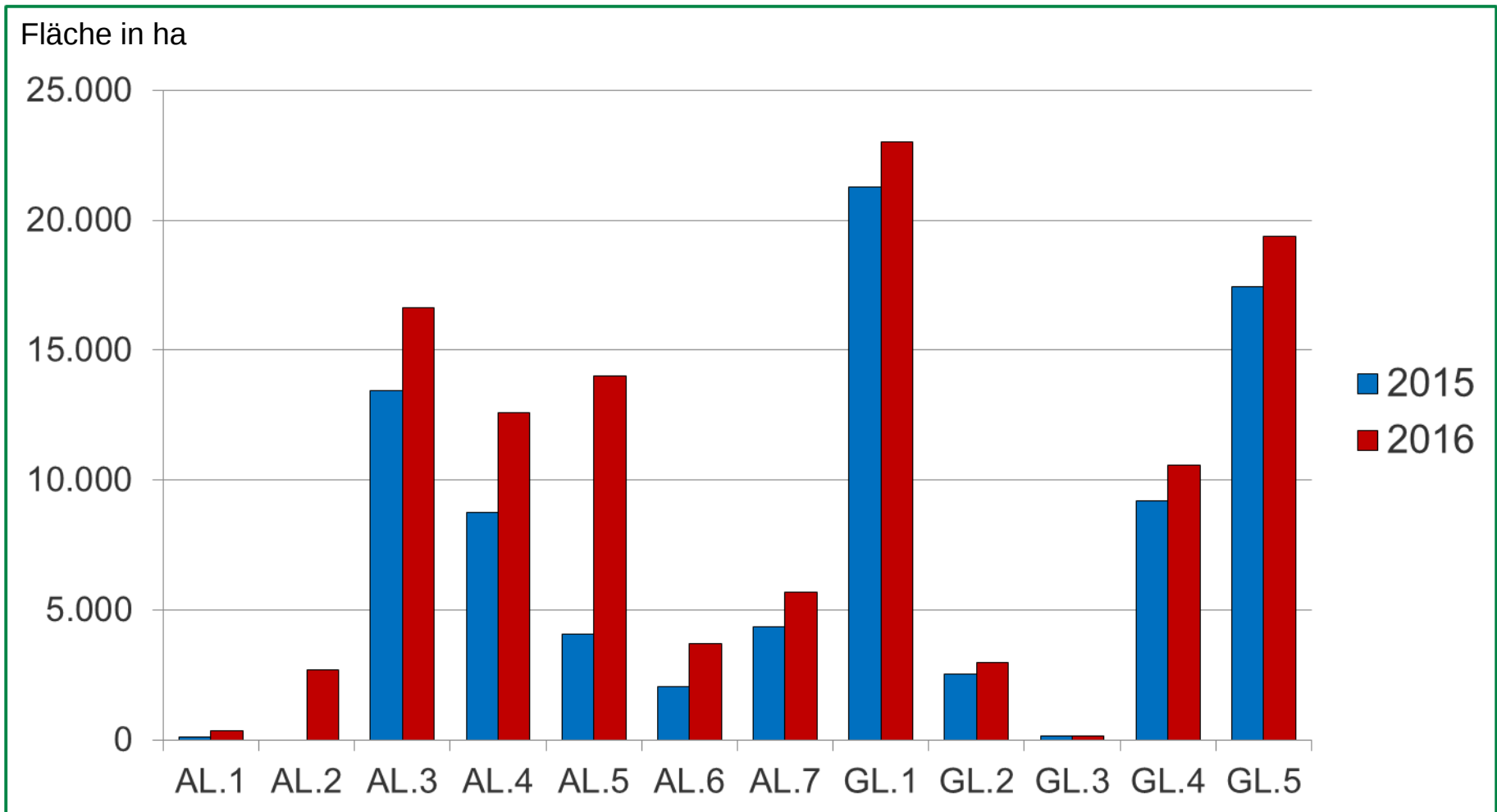
Inanspruchnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Vergleich Flächeninanspruchnahme der Vorhaben 2015 und 2016



Inanspruchnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Zusammenfassung 2015 und 2016

	2015		2016	
	bewilligte Vorhaben [Anzahl]	bewilligte Fläche [in ha]	beantragte Vorhaben [Anzahl]	beantragte Fläche [in ha]
Vorhaben auf AL gesamt	≈ 1.000	≈ 33 Tha	≈ 1.800	≈ 56 Tha
Vorhaben auf GL gesamt	≈ 5.500	≈ 51 Tha	≈ 6.300	≈ 56 Tha
AL- und GL-Vorhaben gesamt	≈ 6.500	≈ 83 Tha	≈ 8.100	≈ 110 Tha

≈ 25,6 Mio. €

≈ 38,4 Mio. €

Mittelplanung für AUK (Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme) erfolgte auf Basis des Finanzierungsplans des EPLR 2014-2020. Für die gesamte Förderperiode sind öffentliche Ausgaben in Höhe von **179,8 Mio. €** ausgewiesen.

Inanspruchnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

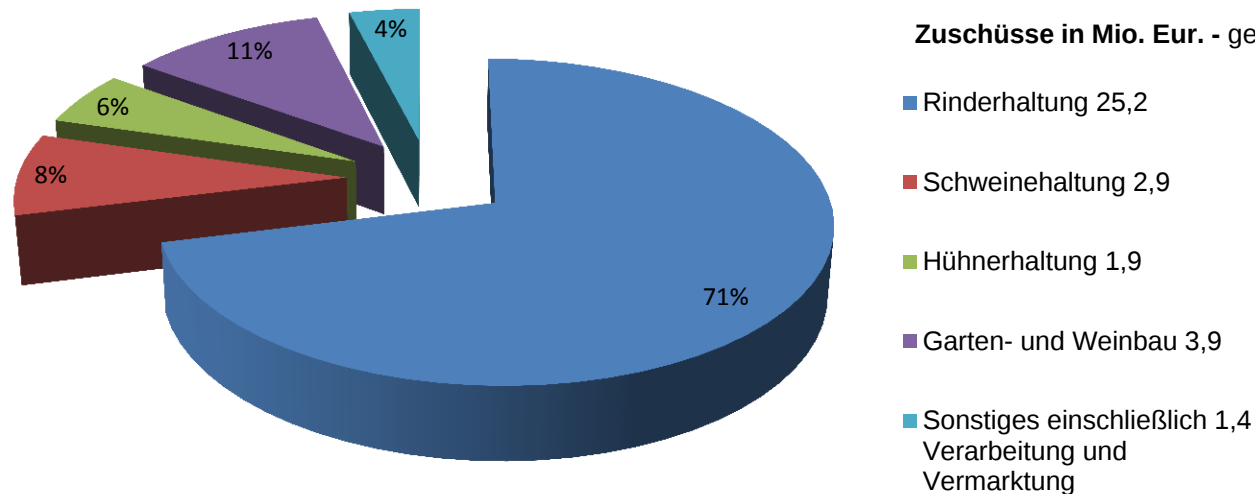
Fazit

1. Inanspruchnahme des AUK-Programms hat die Erwartungen übertroffen
→ betrifft insbesondere die Beantragung der Naturschutzmaßnahmen auf AL und GL
2. Deutlicher Anstieg der Anzahl Antragsteller sowie des Flächenumfanges einzelner Vorhaben, insbesondere der Blühflächen auf Ackerland von 2015 zu 2016
3. Aussteuerungsmaßnahmen für Antragstellung 2017 notwendig

Richtlinie »Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer« (LIW/2014)

Teil B II. 1. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich Garten- und Weinbau

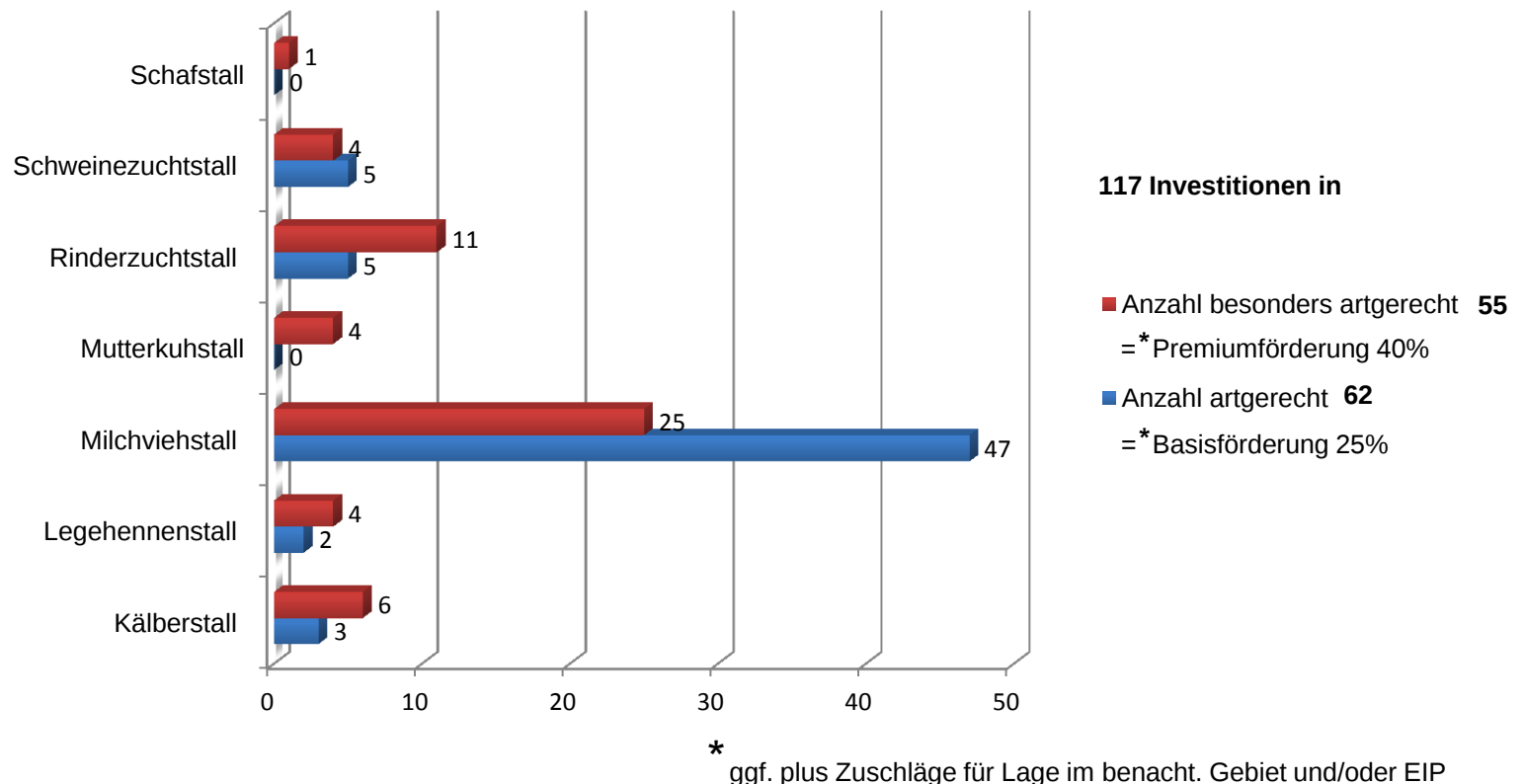
Prozentuale Aufteilung der bewilligten Zuschüsse 2015 und 2016 auf Produktionsrichtungen



Richtlinie »Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer« (LIW/2014)

Teil B II. 1. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich Garten- und Weinbau

Anzahl der geförderten Stallanlagen 2015 und 2016, unterteilt nach besonders artgerechter und artgerechter Bauweise





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.